

vollständig, ausgefüllt
faxen an 06441.56 90 70 4

Handels- & Gewerbeverein Hüttenberg
Frankfurter Str. 47
35625 Hüttenberg (Rechtenbach)
☎ Marktmeister 0160.96 70 03 45
☎ 06441.56 90 70 4



ANMELDUNG und VERTRAG

doppelschere@t-online.de
www.maimarkt-huettenberg.de

Hüttenberger Bank - Konto-Nr. 18430 - BLZ 500 694 55

Der Vertrag wird geschlossen zwischen dem Handels & Gewerbeverein Hüttenberg (HGVH) als Veranstalter des **6. HÜTTENBERGER MAIMARKTES MIT GEWERBEAUSSTELLUNG** am 07. & 08. Mai 2011 und dem Standbetreiber:

Standbetreiber: Firma/Verein/Person	Name eines Ansprechpartners, der an Ihrem Stand für die Einhaltung und Umsetzung des Lebensmittelrechts verantwortlich ist: (Pflichtfeld)
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	E-Mail:
Telefon-Nr.:	Homepage:
Telefax-Nr.:	

Mit Abgabe des Antrages verpflichtet sich der Standbetreiber seinen Stand während der Maimarkttöfnungszeiten (Samstag von 15.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr) für das Publikum geöffnet zu halten.

Die Standfläche wird zugewiesen am Samstag, den 07. Mai 2011 im HGVH-Marktbüro (Aufbauzeiten siehe AGB). Die Standflächen befinden sich auf der Hauptstr. in 35625 Hüttenberg (OT Hochelheim), im Ausstellungszelt, vor der Sporthalle und in der Bankenstraße.

Auf dem Maimarkt können sich Unternehmen, Vereine, Produkteanbieter oder Dienstleister präsentieren. Der HGVH erwartet eine entsprechend gepflegte und anspruchsvolle Standgestaltung.

Alle Interessierten können am Sonntag Morgen im Zelt der Kreuzbergfreunde gegen eine kleine Gebühr frühstücken. Bitte buchen Sie das Aussteller-Frühstücks-Buffer jetzt schon mit.

NEUE LEBENSMITTELVORSCHRIFTEN SIND EINZUHALTEN

- > Aussteller die Umgang mit Lebensmitteln haben werden hiermit verpflichtet, die jeweiligen Hygienerichtlinien in der jeweils neusten Form einzuhalten. Der im Anmelde-text benannte Ansprechpartner wird zur Haftung herangezogen.
- > Die neuen EU-Hygienerichtlinien gelten für gewerbliche Anbieter, aber auch für Vereine und Privatpersonen.
- > "Jeder", der Lebensmittel herstellt, behandelt oder in den Verkehr bringt, haftet zivil- und strafrechtlich dafür, dass die Produkte sichere Lebensmittel sind, somit einwandfrei und gesundheitlich unbedenklich genossen werden können."

>> DATENSCHUTZFREIGABE <<

- ▶ Der Standbetreiber willigt ein, dass der HGVH die angegebene Daten speichern und für seine Werbezwecke nutzen darf. Bei den letzten Maimärkten erschien in regionalen Tageszeitungen werbefinanzierte Sonderseiten. Diese Verlage werden ggf. bei den Standbetreibern um deren Teilnahme durch Werbeanzeigen bitten.
- ▶ Diesem Vertrag liegen Allgemeine Bedingungen (AGB) zugrunde, die den Ablauf regeln und wichtige Vorschriften enthalten. Der Standbetreiber erklärt durch seine Unterschrift, dass er die AGB erhalten hat und diese einhält.
- ▶ Werden Lastschriftdaten benannt, ist der HGVH berechtigt, die Gebühren vom angegebenen Konto per Lastschrift abzuziehen. Diese Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben.
- ▶ Bei Nichteinhaltung der AGB kann der Standbetreiber vom Maimarkt ausgeschlossen werden.
- ▶ Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund kurzfristig abzusagen.

Ort	Datum	Unterschrift	Stempel
-----	-------	--------------	---------

Anmeldungen müssen spätestens bis zum 05.04.2011 schriftlich vorliegen und sind wirksam, wenn eine Anmeldebestätigung durch den HGVH erfolgt.

Anlage:

1. Datenblatt – Standbeschreibung, Standgelder , Lastschriftermächtigung
2. Allgemeine Bedingungen (AGB)

STANDBESCHREIBUNG

Sicherlich handeln wir in Ihrem Interesse, wenn wir Stände mit ähnlichen Verkaufsartikeln, Speisen oder Getränken möglichst sinnvoll auf dem gesamten Ausstellungsgelände verteilen. Bitte geben detailliert an, was Sie anbieten werden:

STANDGEBÜHREN

► Gemeinschaftsstände sind nicht zulässig!

Stand-Art	Beschreibung	Gebühr	Gesamtbeitrag
<input type="radio"/> Standard-Stand	alle Stände bis 4m Länge x 3m Breite	60,00 €	
je weitere laufende Meter Länge	(Beispiel 6m x 3m = 60€ + 40€ = 100€)	+20 €	
↪ meine Standmaße sind: Länge _____ m x Breite _____ m			↓
<input type="radio"/> Stand mit Getränkeausgabe ohne Speisen	alle Stände bis 4m Länge x 3m Breite	130,00 €	
je weiterer laufender Meter Länge	(Beispiel 6m x 3m = 130€ + 40€ = 170€)	+20 €	
↪ meine Standmaße sind: Länge _____ m x Breite _____ m			↓
↪ Bitte immer ankreuzen <input type="radio"/> alkoholische Getränke <input type="radio"/> <u>nicht</u> alkoholische Getränke <small>► Bei Ausschank alkoholischer Getränke stellt die Gemeinde Hüttenberg Ihnen zusätzlich eine Schankerlaubnis in Rechnung.</small>			
<input type="radio"/> Stand mit Getränkeausgabe und Speisen	alle Stände bis 4m Länge x 3m Breite	190,00 €	
je weiterer laufender Meter Länge	(Beispiel 6m x 3m = 190€ + 40€ = 230€)	+20,00 €	
↪ meine Standmaße sind: Länge _____ m x Breite _____ m			↓
↪ Bitte immer ankreuzen <input type="radio"/> alkoholische Getränke <input type="radio"/> <u>nicht</u> alkoholische Getränke <small>► Bei Ausschank alkoholischer Getränke stellt die Gemeinde Hüttenberg Ihnen zusätzlich eine Schankerlaubnis in Rechnung.</small>			
<input type="radio"/> Stand mit Speisen ohne Getränkeausgabe	alle Stände bis 4m Länge x 3m Breite	110,00€	
je weiterer laufender Meter Länge	(Beispiel 6m x 3m = 110€ + 40€ = 150€)	20,00 €	
↪ meine Standmaße sind: Länge _____ m x Breite _____ m			↓
<input type="radio"/> Stand Kaffee & Kuchen	alle Stände bis 4m Länge x 3m Breite	60,00 €	
je weiterer laufender Meter Länge	(Beispiel 6m x 3m = 60€ + 40€ = 100€)	20,00 €	
↪ meine Standmaße sind: Länge _____ m x Breite _____ m			↓
<input type="radio"/> Aussteller-Zelt	alle Stände bis 3m Länge x 3m Breite	90,00 €	
je weiterer laufender Meter Länge	(Beispiel 6m x 3m = 90€ + 90€ = 180€)	30,00 €	
↪ meine Standmaße sind: Länge _____ m x Breite _____ m			↓
<input type="radio"/> Strom-Pauschale Welche Spannung benötigen Sie <input type="radio"/> 240V oder <input type="radio"/> 380V		35,00 €	
<input type="radio"/> Aussteller-Buffer für Sonntag Morgen – wir buchen verbindlich für _____ Personen		a 3,90 €	
zzgl. Pauschale für Nebenkosten, Gebühren		20,00 €	+20,00 €
Standgebühren Zwischensumme:		→ _____	_____
<input type="radio"/> Frühbucher-Rabatt	Anmeldung + Zahlungseingang bis zum 31.12.2010 = 5% Nachlass auf die Standgebühr	-5%	
<input type="radio"/> Ich bin HGVH Mitglied	Vereinsmitglieder erhalten 20% Nachlass auf die Standgebühr	-20%	
Standgebühren Gesamt (es ist keine Mehrwertsteuer ausweisbar):		→ _____	_____

ZAHLUNGSVERKEHR – Lastschriftermächtigung

<input type="radio"/> Ich überweise selbst bis spätestens 05.04.2011 auf das Konto des HGVH (Hüttenberger Bank, BLZ 500 694 55, Konto-Nr. 18430)
<input type="radio"/> Ich nutze den Frühbucher-Rabatt -5% und überweise selbst bis 31.12.2010
<input type="radio"/> Bitte nur in Ausnahmefällen: Lastschriftvollmacht , der HGVH bucht in den nächsten Tagen ab:
Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Institut: _____
Kontoinhaber: _____

Allgemeine Bedingungen (AGB)

Maimarkt mit Gewerbeausstellung

1. Anmeldung & Bestätigung
2. Standplatz – Zuteilung Standnummer
3. Schäden am Standplatz – Einbruch-Diebstahl-Schäden
4. Auflagen – Rettungswege, Hygienevorschriften
5. Haftung
6. Namensschild und Stand-Nr.
7. Abfälle
8. Aufbauzeit
9. Abbauzeit
10. Reinigung
11. Rücktritt
12. Schlussvorschriften
13. Markt Meister
14. Weitere Ansprechpartner
15. Kontoverbindung

1. Anmeldung & Bestätigung

Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Der Veranstalter gestattet dem Standbetreiber für die Dauer des „Maimarktes“ auf dem ihm zugewiesenen Platz seinen Verkaufsstand aufzubauen und zu betreiben. Nach Eingang der Anmeldung und Zahlungseingang erfolgt eine schriftliche Bestätigung an den Standbetreiber.

2. Standplatz – Zuteilung Standnummer

Sie erhalten am Anreisetag im „Marktbüro“ eine Standnummer. Anschließend wird der Markt Meister oder seine Stellvertreter den Standplatz in der Straße zuweisen.

3. Schäden am Standplatz - Einbruch-Diebstahl-Schäden

Für Schäden die der Standbetreiber am Standplatz oder beim Rangieren verursacht, haftet der Standbetreiber selbst. Zur Vorbeugung von Einbrüchen oder Diebstählen bewacht eine Sicherheitsfirma das Marktgelände während der Nacht. Diebstähle oder Einbrüche die trotzdem entstehen, lösen dennoch keinen Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter aus. Beispielsweise Einbruch oder Teildiebstahl an einem Verkaufswagen, trägt die Teilkasko Ihres Kfz. Bitte sorgen Sie ggf. für eine solche Deckung.

4. Auflagen

- a) Als **Rettungsweg** für Feuerwehr und Rettungsdienst ist eine Durchfahrtsbreite von **5m** sicherzustellen.
- b) Bei **Umgang mit Lebensmitteln** sind die neusten EU-Hygienevorschriften unbedingt einzuhalten. Diese erhalten Sie bei der Gemeinde Hüttenberg.
- c) Keine Verwendung von **Einmalgeschirr**
- d) Einhalten der Marktöffnungszeiten – Sa 15-19h, So 11-18h
- e) Den Anweisungen des Marktmeisters ist Folge zu leisten.

5. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die der Standbetreiber z.B. bei Falschkennzeichnung der Inhalte eines Lebensmittels zu verantworten hat. Der eigenverantwortliche Abschluss einer Betriebs-/Privat- bzw. Vereinshaftpflicht wird vorausgesetzt. Für ehrenamtlich Tätige verweisen wir zusätzlich auf die kostenlos bestehende Haftpflicht und Unfallversicherung des Landes Hessen.

6. Namensschild und Stand-Nr

Der Standbetreiber ist verpflichtet gut sichtbar ein Namensschild mit Adresse und Standnummer in ausreichender Größe (mind. DIN-A3) anzubringen.

7. Abfälle

Der Standbetreiber ist verpflichtet, für die Entsorgung des anfallenden Mülls selbst Sorge zu tragen. An Markttagen sind

genügend Mülleimer selbst vorzuhalten. Der Platz um den Verkaufsstand ist abends zu reinigen. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbaumaterial, Teppiche, Sperrmüll, Bauschutt, Standreste usw. sind vom Aussteller auf eigene Kosten zu entsorgen. Bei Verstößen werden die Kosten in Rechnung gestellt. Das Duale System Deutschland (DSD) findet uneingeschränkt Anwendung. Die zum Zeitpunkt des Marktes gültige Müllsatzung ist einzuhalten.

8. Aufbauzeit

Ausstellerzelt + Vorplatz:

Freitag, 06.5., ab 18.00 Uhr

Samstag, 07.5., 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Alle Stände üblicherweise Hauptstraße:

Aufgrund der üblichen Geschäfts-Öffnungszeiten, können Stände hier erst am Samstag ab 13.00 Uhr aufgebaut werden und müssen bis 14.30 Uhr fertig stehen.

Marktbeginn: Samstag 15:00 Uhr

Markende: Sonntag 18.00 Uhr

9. Abbauzeit

Der Abbau kann am Sonntag nach 18.00 Uhr beginnen und muss im Bereich der Hauptstraße bis 21.00 Uhr erfolgt sein. Im Ausstellungszelt und auf dem Vorplatz muss der Abbau bis Montag, den 09.5.2011 - 12.00 Uhr vollzogen sein.

10. Reinigung

Die Standflächen sind nach Veranstaltungsende in besenreinem Zustand, incl. Müllentsorgung, zu verlassen.

11. Rücktritt

Erfolgt ein Rücktritt erst nach dem 05. April, ist die Standgebühr in voller Höhe fällig und der Standplatz wird neu vergeben. Wird der Stand am Samstag, den 07. Mai bis 14 Uhr nicht besetzt, wird ebenfalls die Gebühr in voller Höhe fällig und der Standplatz neu vergeben.

12. Schlussvorschriften

Bei Nichteinhaltung der o.g. Punkte kann der Standbetreiber vom Maimarkt ausgeschlossen werden. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen.

13. Markt Meister

Günter Seuring

Mobil: 0160.96 70 03 45

Tel: 06441.76 3 22

Fax: 06441.97 52 26

14. Weitere Ansprechpartner

>Kasse/Zahlung/Rechnung:

Florian J. Schatke

Mobil: 0175.433 59 07

Fax: 06441.5690704

florian.schatke@allianz.de

>Presse/Werbung/Foto:

Dieter Keil

Tel.: 06441.77 88 6

Fax: 06441.77 88 5

dieter.keil@codik.de

>Verkehrsführung/Beschilderung/Parkfläche/WC:

Andreas Döring

Mobil: 0171.7661293

>Rahmenprogramm:

Bernd Lischper

Mobil: 0160.97340483

15. Kontoverbindung

Handels- & Gewerbeverein Hüttenberg

Hüttenberger Bank (BLZ 500 694 55)

Konto-Nr: 18430